

Antrag für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 20.9.2012

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

20.09.2012

Zu TOP 4: B-Plan Göttingen Nr.237 "Landeskrankenhaus Ost" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)

Festes Haus

Sicherung und Gestaltung angrenzender Ausgleichsflächen zur Naherholung

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter TOP 2.1 (Bebauungsplan Göttingen Nr. 237 „Landeskrankenhaus Ost“) der Sitzung am 5.7.2012 beschlossenen Arbeitsaufträge Nr. 1 und 2 sauber abzuarbeiten und über die Prüfung hinaus ein Konzept zu entwickeln, wie die im Laufe des Verfahrens vorgeschlagene Alternativfläche rechtlich gesichert und im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen zum zukünftigen Erholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Leineberg zum Zwecke der Naherholung gestaltet werden kann. Das Konzept sollte die abbruchreifen Gebäude am Rande der Fläche ebenso einbeziehen wie eine Wegebeziehung zwischen der Wohnbebauung am Leineberg und dem Naherholungsgebiet Kiessee. Um eine Querung der Göttinger Straße zu ermöglichen ist auch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einzuplanen.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung der Pläne erfolgte ohne dass die Ergebnisse der beauftragten Prüfung durch die Verwaltung dem Rat zur Kenntnis gegeben worden wären. Aus den inzwischen vorliegenden Unterlagen eines Planungsbüros der Landesbehörde geht hervor, dass die angrenzenden abbruchreifen Gebäude – trotz der vom Ausschuss ausdrücklich geäußerten Bitte und ohne nachvollziehbaren Grund – nicht in die Betrachtung einbezogen wurden. Erst die Einbeziehung dieser Flächen ermöglicht aber eine sinnvolle Ausgleichsregelung und die anschließende Gestaltung der Flächen zum Zwecke der Naherholung.